

Preisblatt Stromprodukte 2012

Kundensegment	Grundpreis CHF/Mt.	TBS.standard-blu* 100% Wasserkraft		TBS.classic-rosso** Strommix		
		Hochtarif Rp. / kWh	Niedertarif Rp. / kWh	Hochtarif Rp. / kWh	Niedertarif Rp. / kWh	
Haushalt / Gewerbe (ETHG)	6.00	Energie	9.50	6.90	9.20	6.60
Ein-/ Mehrfamilienhaus,		Netznutzung	8.00	5.50	8.00	5.50
KMU / Gewerbe, Amtliche Bauten		Total	17.50	12.40	17.20	12.10
Temporäranschluss (ETB) ***	12.00	Energie	9.50	9.50	9.20	9.20
Baustellen, Schausteller, Festbetriebe		Netznutzung	12.00	12.00	12.00	12.00
		Total	21.50	21.50	21.20	21.20
Heizanlagen (ETHS) ****	12.00	Energie	9.50	6.90	9.20	6.60
Wärmepumpen und elektrische Heizanlagen		Netznutzung	9.00	5.50	9.00	5.50
ohne separatem Messkreis		Total	18.50	12.40	18.20	12.10
Grosskunden (GN)	100.00	Energie	9.10	6.50	8.80	6.20
Kunden mit Leistungsmaximum > 30 kW		Netznutzung	3.50	2.50	3.50	2.50
Leistung Monatsmaximum 8.00 CHF / kW		Total	12.60	9.00	12.30	8.70
Industriekunden (GHT)*****	200.00	Energie	8.80	6.50	8.50	6.20
Kunden mit eigener Transformatorenstation		Netznutzung	2.80	1.70	2.80	1.70
Leistung Monatsmaximum 8.00 CHF / kW		Total	11.60	8.20	11.30	7.90

* Bestehend aus 50% zertifizierter Wasserkraft Alpiq + 50% Wasserkraft Aare Kraftwerk Aarau.

** Bestehend aus 77.7% Kernenergie, 18.8% Wasserkraft, 2.7% Abfälle und 0.8% nicht überprüfbare Energieträger (Stand 2010).

*** Der Tarif Temporäranschluss wird solange angewendet, bis sich die Installation in abnahmebereitem Zustand befindet. Hauptanschluss, Hauptverteilung, Messeinrichtung und alle von der TBS Strom AG verlangten Steuerungen müssen angeschlossen sein. Nach vorheriger Rücksprache mit der TBS Strom AG können ausnahmsweise private Messanlagen benützt werden, sofern sie den amtlichen Vorschriften entsprechen.

**** Der Heiztarif wird für elektrische Wärmepumpenanlagen ab einer elektrischen Leistung von > 3 kW mit einer allfälligen Zusatzheizung von min. 3 kW und für eine elektrische Leistung > 6 kW ohne Zusatzheizung eingesetzt, die der Raumheizung und/oder der Warmwasseraufbereitung dienen und als Wärmequelle die Umgebungswärme (Luft, Erdwärme, Oberflächen- und Fließgewässer) nutzen. Die bestehenden Elektroheizungen kommen in den Geltungsbereich des Heizanlagen-Tarifes, wenn der gesamte Wärmebedarf abgedeckt wird oder die installierte Leistung > 8 kW ist.

***** Bei Messung in Niederspannung wird ein Zuschlag von 1.5% auf Wirkarbeit (Netznutzungsentgelt und Energie) und Leistung erhoben.

Alle Preisangaben ohne MWSt. Gültigkeit ab 01.01.2012

1. Standardprodukt und Produktwahl

Alle Kunden der TBS Strom AG erhalten beim Erstbezug ab 1.1.2012 das Produkt TBS.strandard.blu, ausser es wird bei der Bestellung/Anmeldung anders verlangt. Ein Produktwechsel ist nur auf Jahresanfang möglich und muss bis spätestens am 31. Januar bei der TBS Strom AG gemeldet werden.

2. Tarifzeiten

Hochtarif	HT	Montag bis Freitag	07.00 - 19.00 Uhr
Niedertarif	NT	übrige Zeit und an folgenden Feiertagen ganztags: Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Weihnachtstag, Stefanstag	

3. Mehrfamilienhäuser

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen. Die Verrechnung erfolgt an den Grundeigentümer oder bei Eigentumswohnungen an die Hausverwaltung.

4. Sperrung von einzelnen Verbrauchern

Mit Rücksicht auf ausgeglichene Belastungsverhältnisse im Netz können einzelne Verbraucher (Waschautomaten, Trockner, Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen, Sauna, usw.) zu bestimmten Tageszeiten gesperrt werden.

5. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen ($\cos.\phi=0,93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird verrechnet.

Haushalt / Gewerbe	Rp./kVARh	3.80
Industrie Niederspannung	Rp./kVARh	3.80
Industrie Mittelspannung	Rp./kVARh	3.80

6. Grundgebühr

Die Grundgebühr wird für jeden betriebsbereiten Messkreis berechnet, auch wenn kein Energiebezug erfolgt.

7. Weitere Tarifkomponenten (gilt für alle Tarife)

Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Suhr	Rp./kWh	0.60
Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft	Rp./kWh	0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung gemäss Energiegesetz	Rp./kWh	0.35
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer	Rp./kWh	0.10

8. Leistungsberechnung

Für jeden Monat wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit die höchste Durchschnittsbelastung während 15 aufeinander folgenden Minuten gemessen und als Monatsmaximum registriert.

9. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

10. Ablesung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, jeweils im Sommer und im Winter. Dazwischen werden Akonto-Teilrechnungen gestellt. Bei Preisänderungen zwischen den Ablesezeitpunkten wird der abgelesene Bezug anteilmässig auf den jeweils geltenden Tarif verteilt.

11. Industriekunden

Zur Messung des Wirkenergieverbrauches können zwei hintereinander geschaltete Doppeltarif-Zähler dienen. Verrechnet wird das arithmetische Mittel der Verbrauchszahlen. Die Verrechnung nach den Angaben eines als Hauptzähler bezeichneten Zählers bleibt vorbehalten. Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel dreimonatlich. Dazwischen werden Akonto-Teilrechnungen für den ersten und zweiten Monat des Quartals gestellt.

12. Rücklieferung von überschüssiger Energie

Kundinnen und Kunden der TBS Strom AG, welche eine eigene elektrische Energieerzeugungsanlage (EEA) betreiben und nicht immer sämtliche produzierte Energie benötigen, haben die Möglichkeit, die überschüssige Energie ins Stromnetz einzuspeisen. Die TBS Strom AG vergütet diese Energie zu einem attraktiven Rücklieferungstarif. Die Konditionen und Rahmenbedingungen für die Rücklieferung werden in individuellen Verträgen geregelt.